

Voraussetzungen

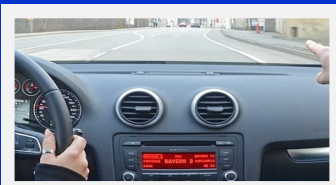
Besitz einer Lenkberechtigung der angestrebten Klasse(n) seit mind. 3 Jahren.

Nachweis von mind. 3 Jahren Fahrpraxis (Praxis-Ersatzseminare sind bei den Klassen A, C und E möglich; bei Klasse F nicht nötig).

Vertrauenswürdigkeit im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes.

Hauptwohnsitz in Österreich.

Fahrschullehrer zusätzlich:
Matura, oder 2 Jahre Praxis als Fahrlehrer innerhalb der letzten 5 Jahre



Wir sind zertifizierter Qualitätsanbieter der Erwachsenenbildung in Österreich!

Qualität ist für uns wichtig– daher verpflichten wir uns zum Qualitätsmanagement und

ermöglichen Ihnen den Zugang zu Förderungen für die Ausbildungskosten!

Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten, wir beraten Sie gerne dazu!

Akademie der Fahrschulen OG

Mag. Petsch Thomas
Dreilindensiedlung 32
5412 Puch bei Hallein

0662 / 822 677
office@akademiederfahrschulen.at



*Sie wollen
FahrlehrerIn oder
FahrschullehrerIn
werden?*

Wir bilden Sie aus!

Tel.: 0662 / 822 677

01 BASISWISSEN
Teil 1 der Ausbildung zum
Fahrlehrer-AssistentIn

64 UE Theorie
Fahrschule oder
Akademie

02 SPEZIALWISSEN
Teil 2 der Ausbildung zum
Fahrlehrer-AssistentIn

120 UE Theorie
Akademie

03 PRAXIS I
Teil 3 der Ausbildung zum
Fahrlehrer-AssistentIn

40 UE Praxis
Akademie

04 PC-PRÜFUNG
Per Multiple Choice zum
fertigen Fahrlehrer-AssistentIn

1 UE Prüfung
Fahrschule oder
Akademie

05 Praxis II
Erteilen von Fahrunterricht
in der Fahrschule. 20 UE davon
in Begleitung eines Fahrlehrers (Coach)
max. 4 Monate

160 UE Praxis
Fahrschule

06 ABSCHLUSSAUSBILDUNG
- Risikokompetenz-Seminar
- Moderatoren-Seminar (MPA, L-17, B-L)
- Prüfungsvorbereitung

24 UE Theorie
Akademie

07 MODUL FSL (OPTIONAL)
Klassenneutrales Aufbauseminar
zum Fahrschullehrer
Voraussetzung:
- Matura oder
- 2 Jahre Praxis als FL

40 UE Theorie
Akademie

08 PRÜFUNGEN
- FL Theorie
- FL Praxis
- FSL Vortrag (optional)

Prüfung/Abschluss

Fahr(schul)lehrausbildung NEU

Klasse B - Basis für alle weiteren Klassen